

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonnabend.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinsten Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 R. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Bekanntmachung,

die Ein- und Durchfuhr von Vieh zc. über die sächsisch-böhmische Landesgrenze betr.

Da nach einer neuerlichen Mittheilung der zuständigen k. k. österreichischen Behörde der Ausbruch der Rinderpest in Krombach bei Gabel sich zufolge näherer Erörterung nicht bestätigt hat, so hat das königliche Ministerium des Innern mit Bekanntmachung vom 18. laufenden Monats die Verordnung, die Ein- und Durchfuhr von Vieh zc. über die sächsisch-böhmische Landesgrenze betreffend, vom 11. August laufenden Jahres, — abgedruckt in Nr. 96 dieses Blattes — wieder außer Kraft gesetzt.

An Stelle derselben tritt nunmehr die Verordnung gleichen Betreffs vom 5. Juni laufenden Jahres, abgedruckt in Nr. 67 dieses Blattes, wiederum in Wirksamkeit, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schwarzenberg, 22. August 1879.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Freiherr von Wirsing.

### Auction.

In den Parterrelocalitäten des unterzeichneten Gerichtsamts sollen

**nächste Mittwoch, den 27. August 1879, von Vormittags 9 Uhr ab**

ein Pferd — braun —, Kleidungsstücke, Tuche und Schnittwaaren verschiedener Qualität, 2 Reisedecken, 3 Schurzelle, eine Partie Ledertuch und verschiedenes Andere gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

**Königliches Gerichtsamtsamt Eibenstock,**  
den 25. August 1879.  
Landrod.

R.

### Bekanntmachung.

Der Fleischermeister Herr Hermann Friedrich Reichner hier beabsichtigt in seinem neu zu erbauenden, unter Nr. 176 des hiesigen Flurbuchs gelegenen und auf Folium 419 des Grund- und Hypothekensbuchs für Eibenstock eingetragenen Grundstücke eine **Schlächtere** zu errichten.

In Gemäßheit § 17 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869 wird Dies mit der Aufforderung hierdurch bekannt gemacht, etwaige Einwendungen hiergegen, soweit sie nicht auf besonderen Privatrechtstiteln beruhen, bei deren Verlust binnen 14 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, allhier anzubringen.

Eibenstock, am 25. August 1879.

**Der Stadtrath.**  
Rofe, Bürgermeister.

### Ueber Panzerschiffe.

Ar. C. Am Freitag ist in der Angelegenheit des „Großer Kurfürst“ das dritte Kriegszehnt zusammengetreten, welches die Aufgabe hatte, nochmals über den Kommandanten des untergegangenen Schiffes, Grafen von Monts, abzuurtheilen. Demselben wird der Vorwurf gemacht, den wesentlichsten Theil der Schuld an dem Verlust des Kolosschiffes zu tragen, indem er zur Zeit der Katastrophe verabsäumt hatte, die wasserdichten Kompartements im untern Schiffsraum zu schließen. Mit welcher minutiösen Genauigkeit gerade dieser Vorwurf abgewogen wurde, geht daraus hervor, daß die Admiralität nach den vorhandenen Plänen ein Modell des untergegangenen Schiffes hat anfertigen und mit demselben Versuche anstellen lassen. Das Leck, das der Rammstoß des „König Wilhelm“ dem Schiffe beigebracht, war auch an dem Modelle, jedoch anfänglich verklebt. Nachdem das Modell ins Wasser gebracht, wurden die Kompartements geschlossen und sodann das Leck geöffnet. Die von letzterem betroffenen Kompartements füllten sich mit Wasser, das Schiff legte sich leicht auf die Seite, blieb aber über Wasser. Zum zweiten Male wurde nun ein Versuch mit geöffneten Kompartements gemacht und . . . es wiederholte sich im Kleinen das Ereigniß vom 31. Mai vorigen Jahres: das Schiff legte sich auf die Seite und kenterte. Somit scheint der Nachweis geführt zu sein, daß ausschließlich das reglementswidrige Offenstehen der Kompartementsthüren den Untergang des „Großer Kurfürst“ herbeigeführt hat. Als erschwerend dürfte noch hinzutreten, daß dieselben auch bei dem Eintritt der Katastrophe nicht rasch genug geschlossen werden konnten, weil in den sogenannten Ballgängen der Berkehr durch allenthalben dort nicht hingehörige Gegenstände behindert gewesen sei.

Mag indessen das Urtheil gegen den Grafen Monts lauten, wie es wolle: Die Katastrophe von Folkestone in Gemeinschaft mit vielfachen ähnlichen Vorkommnissen der neuesten Zeit haben den Glauben an die Kriegstüchtigkeit der Panzerschiffe arg beeinträchtigt. Die Erfahrungen, die man mit den Eisenschiffen machen konnte, sind noch geringe, aber durchweg sprechen sie zu Ungunsten der Panzerschiffe.

Während des deutsch-französischen Krieges lagen in der Nordsee

das deutsche und französische Panzergeschwader einander gegenüber; in dessen kann es nicht zum Kampfe. Hätten sie dazu den Versuch gemacht, so wäre vielleicht der eine Theil besiegt in den Grund gebohrt, während der Andere die Genugthuung gehabt hätte, als Sieger zu versinken. — Im letzten Orientkriege kamen die Panzerschiffe ebenfalls nicht zur umfassenden Aktion, obwohl die türkische Panzerflotte die zweitgrößte der Welt ist. Derjenige Theil, der in der Donau sein Aktionsfeld hatte, wurde brach gelegt, zwei Schiffe gingen elend zu Grunde. Im Kriege von 1866 zwischen Italien und Oesterreich kam es bei Custoza zu einem Seegefecht, wobei ein italienisches Panzerschiff durch ein ungleich schwächeres der Oesterreicher zum Untergange gebracht wurde. — In dem noch gegenwärtig tobenden südamerikanischen Kriege haben gleichfalls leichtere Holzschiffe durch ihre leichtbewegliche Angriffsfähigkeit ihren Vorrang vor dem Panzerschiff nachgewiesen. Dagegen sind die Fälle ungemain zahlreich, wo die schwimmenden Kolosse, deren Werth nach Millionen zählt, durch kleine Zufälligkeiten für lange Zeit seeuntüchtig wurden.

Die Raffinirtheit des menschlichen Geistes bezüglich der Erfindung von Zerstörungsinstrumenten hat in neuester Zeit einen Grad erreicht, der in Staunen und Schrecken versetzen muß. Um die Schiffe widerstandsfähiger zu machen, bedeckt man sie mit mehrzölligen Stahlplatten; darauf werden Kanonen konstruirt, die diese Stahlplatten durchschlagen; man verdoppelt durch kunstgerechte Behandlung des Materials die Platten; eine neue Kanonenkonstruktion ermöglicht auch das Durchschießen dieser doppelt starken Platten. Die neuen Schiffe werden mit noch stärkeren Platten belegt; eine erstaunliche Bautechnik allein ermöglichte es, diese kolossalen Eisenmassen schwimmend zu erhalten: dieser Tage hört man nun aus Essen, ein Krupp'sches gezogenes 24-Centimeter-Geschütz habe einen 20 Zoll starken Eisenpanzer, sowie die dahinter liegende Balkenlage glatt durchgeschossen, das Geschütz wäre sogar noch viel hundert Meter weitergefliegen.

Was nützt solchen Geschützen gegenüber wohl der Panzer? Und nun gar erst das Torpedowesen, das, obwohl augenscheinlich noch in den Anfängen, doch bereits so ausschlaggebend für die Seekriegführung im letzten Orientkriege geworden ist.